

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1916

125 (6.5.1916) Unterhaltungs-Beilage zum Karlsruher Tagblatt

Unterhaltungs-Beilage zum Karlsruher Tagblatt

(Nachdruck sämtlicher Artikel verboten.)

Finis Finlandiae!

Von Hjalmar Procopé.*)

Übertragen von Johannes Dehann.
Das Los ist gefallen, der Vorhang fällt,
Und die Leichen im letzten Akte,
Sie werden gehändelt, verhöhnt und entstellt,
Und das Publikum jubelt im Takte.
Da brüllt an der Nerva das Parlament,
In dem von Vernunft keine Spur ist,
Und zeigt aller Welt seinen Wisz aus Laichent
Und glaubt, daß Laichent die Kultur ist.

Das Los ist gefallen! So schreien sie. O nein!
In früh jubelnden die Knechte.
Trotz aller russischen Speichellaktain
Hat Finland doch seine Rechte.
Erst steht es da. Doch wie dunkel hinfort
Sein Schicksal sich auch mag wenden,
Es denkt nicht daran, als Zufluchtsort
Für Staatsbanditen zu enden.

Es steht wo es steht seit Urväter Zeit
Und wird nicht unterliegen.
Seine Wurzeln reichen tief und weit,
Wo nie die Quellen versiegen.
Seine Sage ist all wie der Eule Schrein
Auf nach-oder Berge Gefälle;
Es steht wo es stand, und zwei Worte Latein
Rüden es nicht von der Stelle.

Greif zu, du Rabe, wonach dir schon lang
Die gierigen Krallen zuden,
Und such in kläglichen Bauernsang
Erfah für Tschjuma und Musken.
Noch haben wir Geld, noch haben wir Land
Gang zum Rauben und Schürfen
Und Kaiserworte und schriftlichen Land
Viel mehr als wir bedürfen.

Da krächzender Rabe in lichterlicher Nacht,
Das Land, wo du Leichen gewittert,
Steht ein, wenn auch uns die Freiheit erwacht,
Von sonnigen Eichte unzittert.
Die Hoffnung, die unser Schicksal und Stab,
Die kannst du nimmer morden,
Es kommt ein Tag, da schäffeln wir ab
Die menschenföndlichen Fremdlingshorden!

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

*) Hjalmar Procopé ist einer der hervorragenden, in schwedischer Sprache schreibenden Dichter Finlands. Das Gedicht bezieht sich auf die Verhandlungen in der Reichsduma im Sommer 1910, wo ein Gesetzesentwurf des Ministerpräsidenten Stolypin, der die vollständige Aufhebung der finnlandischen Verfassung bezweckte, von der Duma fast ohne Diskussion in Bauisch und Bogen angenommen wurde, was ein heftiges Mittelglied der reaktionären Rechte mit dem Namen Ausruf „Finis Finlandiae“ begrüßte.

lacht goldener Sonnenchein über den durchgraben und durchwühlten Ähren. Ich schäme mich nicht, daß ich jetzt erst aus meinem Keller gefahren bin, wo auch bei hellem Sonnenchein eine Kerze brennen muß, wenn man etwas sehen soll. Dafür will ich nun den Sonn- und Sonntag umso mehr genießen. So setze ich mich auf die eigene für solche Festtage neben dem Unterstand errichtete Bank. Meine Gedanken fliegen weit, weit über Berg und Tal, in blühende, lachende Auen, und im Geist pilgere ich mit einer halben deutschen Meile durchs sonnige, zauberhafte Neckartal. Ganz unwillkürlich summe ich vor mich hin: „Drauß ist alles so prächtig, und es ist mir so wohl!“ — Wetter kam ich nicht. Eine der verdamnten Ritzgarantien der Franzosen schlug in meiner Nähe ein, gerade als ich sang „und es ist mir so wohl“. Meinen schönsten Träumen hat sie mich entzissen — schon sitze ich wieder im „Bombensicherer“ — denn der einen werden noch mehrere folgen. Nur ärgere ich mich über diese Artilleristen, die in ihrem Herzen keinen Raum für Frühlingsgedanken und kein Verständnis für die Frühlingssituation von uns Insulanern des Schützengrabens haben.

Ich bin wieder mal in lyrischer, träumerischer Stimmung, die sich bei mir oft im Eingen und Summen von lieben, trauten Liedern aus goldener Jugendzeit offenbart. Vergessen ist Krieg und Schützengrabens. Während ich so manches traute Lied vor mich hin singe, weile ich im Geist in der Heimat, bei treuen Freunden und lieben Freundinnen und erlebe mit ihnen nochmals die zauberhafte Zeit „als im Reiz die Knospen sprangen“. Nun bin ich bei „Dora“, was kommt von draußen rein — wird wohl mein Feindliebchen sein? — angelangt, als es heißt: „Dora!“ — Der Melzer des Kompagnieführers. Bei seinem Anblick verliert die weiche Stimmung — der Mann bringt selten etwas Schönes — viel häufiger dafür Unangenehmes. Und die Vorhaft, die er mir bringt, zählt eher zu letzterem als zu ersterem. „Es ist sofort festzusetzen, wie viel Patronen, Handgranaten, bombensichere Unterstände im Zugbereich sind und wie breit das — Drahtständer ist.“ — Und schon ist der Melzer wieder draußen und gleich darauf — leise grollend — auch ich. Kein Wunder, wenn man aus so lieblichen Träumereien durch dienstliche Obliegenheiten herausgerissen wird. — Aber — „so ist das Schützengrabensleben“ oder „Dienst ist Dienst“.

Fröhlichkeit und Freude sind in den Unterständen im Schützengrabens — aus nachstehenden Gründen besonders in den „Bombensicherer“ — ebenso gern gelehrt wie häufige Gäste. Wir Deutschen sind eben schwer unterzukriegen — nicht nur in militärischer Hinsicht. Gerade dann ist die Stimmung manchmal gut, wenn einem ziemlich schlecht geht. Eben haben wir das fröhliche Lied des sorglosen Studenten gesungen: „Wir lachen hinaus in die lachende Welt“. Und hell und jubelnd hats geklungen: „Wir trinken den Wein und küssen die Maid, und lassen den Eulen das Klagen“. Aber als wir dann auf alles, was wir lieben, trinken wollen — da merken wir, wie weit entfernt die Poesie von der Wirklichkeit ist. Keinen Tropfen Wein oder Bier haben wir! — Und doch — die Schlüssel ist wahr, wenn auch die andern nur unzureichende Ideale sind: „Wir lassen den Eulen das Klagen“.

So schön wars draußen, als ich heute morgen im Kompagniebereich umherging, um meiner Pflicht als Offizier vom Grabendienst zu genügen. Und Sonnenchein und Frühlingsschmelze im Herzen, kam ich in den Unterstand zurück. Ich mußte meinen Lieben schreiben — einen recht großen Frühlingsbrief, — mußte ihnen schildern, wie schön es bei uns ist. Der geschäftige Bleistift zittert schnell Satz an Satz auf das Papier — und als ich den Brief am Schluß nochmals durchlese — kommt er mir selber fast wie ein duftender Blumenkranz vor. Wie werden sich erst meine Lieben freuen. —

Benige Stunden später. Der Dienst ruft mich wieder aus dem Unterstand in den Graben. — Verdammt ist Sonne und Frühlingsschmelze, der blaue Himmel — es regnet, wirklichen Regen aus Wasser. Der vorhin noch so schöne Schützengrabens sieht schon wieder jähanderhaft aus. — Kreidewand der Champagne! — Graue wie der Himmel steht vor mir die Welt und — in meinem Briefe in die Heimat glänzt Sonnenchein und regnet's Blüthen. —

Das Gegenbild. — Seit zwei Tagen sind wir in Ruhe — die Zeit hat genügt, um uns vom Schmutz, Dreck und den Längen der Champagne zu befreien, uns aus armenlichen Schützengrabens-bemühnen wieder in blühendere Kanäle zu verwandeln. Wir Kompagniefameraden sitzen beisammen. Froh und heiter ist die Stimmung. — Krieg und Graben sind vergessen — sehr man doch nur allabald wieder in ihren Bereich zurück — heiteres Geplauder, froher Sang und Gläserklang hört durch den Raum. Im offenen Ramin klinkert und prasselt das Feuer und die Glut wirft ein magisches Licht über das Zimmer und die Menschen — ein malerisches, eigenartig schönes Bild. —

Da kommt die Post — jedem bringt sie etwas. Für Minuten wird's ruhig — in so intimen Kreise braucht sich keiner großen Zwang anzulegen — stillschweigend ist jeder entschuldigt. — Ich habe einen Brief vom lieb' Mütterlein erhalten — und ihre Briefe bedeuten für mich immer tiefe Freude, besonders der Geburt. — Nun lese ich in dem Briefe der Mutter: „Draußen regnet's in Strömen, der Wind rührt und ähzt in den Bäumen. Und Euch, meine lieben Kinder, muß ich nun im Schützengrabens, auf einlamer Nacht, wissen, durchnäht und durchfrosen. So schwer ist mir's ums Herz — die Sorge um Euch läßt mich keinen Schlaf finden.“ —

Liebes Mütterlein — wenn du nur einen Augenblick hier in das traurige Zimmer sehen könntest, wo's uns so gut geht — schnell würden deine Sorgen verfliegen sein. — (Zent. Rhe.)

Aus dem dunkelsten Rußland.

Das Land der Sekten und des Aberglaubens.

In seinem Drama „Die Nacht der Finsternis“ hat uns Tolstoi ein erschütterndes Bild von der Gewalt des Aberglaubens und der Unwissenheit innerhalb des russischen Volkes gezeichnet, ein Gemälde, das umso ergreifender wirkt, als hier die Kunst des Dichters kein Phantastebild, sondern harte, erbarmungslose Wirklichkeit geschildert hat. Denn die gesamte Landbevölkerung des zaristischen Mittelalters mit ihrem ganzen Drum und Dran an mystischen Vorstellungen, Teufelsglauben und sonstigen Hofuspokus. Das mit elementarer Gewalt über das russische Volk heringebrochene Unglück des Krieges hat diesem Aberglauben nicht nur nicht geteuer, sondern ihn neuen und reichen Nährboden gegeben; denn mit dem zum Dienst in der Reichswehr ausgehobenen Bauern zieht die Seuche des Aberglaubens auch in die großen Städte Rußlands ein und fordert zahlreiche Opfer.

Es bedarf nicht erst der Hervorhebung, daß dieser festwurzelnde Aberglaube des Russen dem Schwindel und der Spekulation auf die Leichtgläubigkeit die Wege aufs Beste ebnet. Man braucht nur einmal eine der großen Zeitungen zur Hand zu nehmen, um sich von dieser Bauernfängererei zu überzeugen. Ganze Spalten sind da mit Anzeigen von Wahrsagern angefüllt, die aus der Hand und dem Kaffeetaz die Zukunft deuten. Man schäut heute allein in Petersburg etwa dreihundert berufsmäßige Wahrsager und Wahrsagerinnen. Daß das Geschäft seinen Mann nährt, beweist die Tatsache, daß viele dieser Wahrsager einen Zulauf von einem halben Hundert Kunden am Tage zu verzeichnen haben und Einnahmen bis zu 600 Rubel im Monat verbuchen.

Aber das Unkraut des Aberglaubens wuchert nicht nur ähzig in dieser verhältnismäßig harmlosen Form der Wahrsagererei, der ganze russische Gedankenkreis ist durchgeheft mit allerlei mystischen Vorstellungen, die dem Sektenwesen Tür und Tor weit öffnen. Man weiß ja, daß kein Land der Erde so viel Sekten besitzt wie Rußland. Das erklärt sich zur Genüge schon daraus, daß die orthodoxe, in hohem Formenwesen erstarre, von ungebildeten Popen bediente Kirche den zum Größten und Sinnem neigenden Russen nicht zu befriedigen vermag, und da ihm die Kirche nicht hilft, so macht er sich selbst auf den Weg zur Wahrheit, oder zu dem, was er dafür hält, und er zieht sich zur Rettung der Seele in ein Kloster oder als Einsiedler in die Wälder zurück, um dort in strenger Buße der Lösung des fleischlichen abzuliegen. Aus diesem Gedanken heraus erklärt es sich auch, daß in Rußland der barfüßig und barhäuptig in Hitze und Frost unermüdlich die Lande durchziehende Böhler zu den alltäglichen Erscheinungen zählt. Diese Böhler erziehen sich beim russischen Landvolk unbedingter Verehrung und sind überall der besten Aufnahme sicher, da die Unwissenheit eines Wälgers nach dem Volksglauben dem Hauie, in das er einkehrt, Glück und Segen bringt. Aber eben deshalb mißt sich auch unter diese edlen Böhler eine große Zahl von Schwindlern, die dank der frommen Einfalt des Volkes herrlich und in Freuden leben, und die soviel zusammen bringen, daß sie im Alter von ihren Neuten leben können. Diese falschen Böhler sind es auch, die sich den größten Ausschweifungen hingeben und mit dem Gelde der armen Bauern Klöster gründen, in denen oft die schamlosesten Orgien gefeiert werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß jene dunklen Elemente selbst bis zum Zarenhofe vordringen. Das glückt ihnen umso besser, als die Polizei sich nicht gern in diese Dinge mischt, einmal, weil sie das religiöse Empfinden des Volkes nicht verletzen will, und zum anderen auch, weil sie nur zu gut weiß, daß in Rußland das Verschweigen sich zumeist besser bezahlt macht, als die allzu aufdringliche Wahrheitsinheret. Mitunter freilich, wenn die Dinge in Kreisen spielen, wo man Vergewaltigung nicht zu bezagen hat, greift die Polizei ein, um einmal ein Exempel zu statuieren. Diesen Beweis erbrachte vor einiger Zeit eine Gerichtsverhandlung, die mit unwillkommener Deutlichkeit zeigte, wie tief der Aberglaube im russischen Landvolke wurzelt, und wie leicht er von Verbrechern zur Erreichung ihrer Ziele ausgenutzt werden kann. Hatte da ein junger Bauer eine Witwe mit vier Kindern geheiratet und lag verunglückt auf der Bärenhaut, während die Frau schwer arbeitete. Nur die Kinder trösten sein Wohlbehagen; so ermordete er denn zunächst das älteste Kind und erzählte der heimkehrenden Frau, ihr erster Gatte sei gekommen und habe vor ihm, daß sie sich wiederheiratet habe, das Kind ermordet. Dann kamen die anderen Kinder an die Reihe. Den aufkeimenden Verdacht wachte der Mörder leicht dadurch zu vertreiben, daß er erklärte, der hochalte erste Mann nehme seine Gestalt an, um ihn des Mordes zu verdächtigen. Nur das jüngste Kind kam mit dem Leben davon, und auf diese Weise gelangte das Verbrechen durch den Mund des Kindes zur Kenntnis der Behörde, die trotz dem Wurren des Volkes den Schuldigen festnahm und ihm den Prozeß machte.

Allerlei.

Zepelintrahnen der Pariserin. Aus Bräufel wird der „Voss. Bl.“ von einer deutschen Dame geschrieben: Die Zepeline bergen mancherlei Gefahren. Aber wer denkt daran, daß sie auch die weibliche Eitelkeit und Koketterie gefährden? Schönheit ist bei der heutigen Mode — zumal bei der Pariserin — zum nicht geringen Teil identisch mit „gut angezogen“ sein. Und nun ein Zepelin, der einen plötzlich aus dem Bett reißt, ohne Rücksicht auf zerrüttete oder — mangelnde Frisuren, einen mit Säusgenossen, darunter scharfsägigen, weiblichen, in einem durch die Angst obnedies entstellten Zustand zusammenführt, und dies alles in einem zitternd und notdürftig zusammengegrafften Kostüm! Man begreift, daß es Frauen gibt, für die dieser Zepelintrahnen nicht der geringste ist. Der Pariser Schneider und die Pariser Putzmaherin haben

denn auch bereits daran gedacht, gegen diese, die weibliche Eitelkeit und Anziehungskraft bedrohende Zepelintrahnen entsprechende Abwehrschiffe zu erfinden. Denn nicht jeder Dame wird die Vorichtsmahregel ihrer Pariserin genügen, die auf die Frage, wie sie sich gegen die Zepeline schützen, erklärt haben soll, daß sie — im Tagabend schlaf. Für die andern haben die Schneider besondere Alarmmäntel, Garde-à-vous genannt, erfunden, in die man beim ersten Warnungssignal der Feuerwehr mühelos hinein-schlüpfen kann, und die, wie verhängt wird, der Anmut und sogar Eleganz nicht entbehren. Aber auch für den Kopf mit einem verblühenden und verblühenden Schutze ist georgt. Durch kleine Klappen oder Mäntchen, die den Kopf geschützt umfassen, und die durch einen Anovz zusammengehalten werden, den eine Schleife rücksichtslos verhängt. Auf diese Weise, so berichtet der „Cri de Paris“, hat keine Dame mehr beim Zepelinalarm Zusammenstoße auf der Straße oder in der Portierloge zu befürchten. Wenn es also keine andern Sorgen in Paris gäbe...

Können Tiere Bilder erkennen? Diese Frage hat die Naturforscher schon in den ältesten Zeiten beschäftigt; man weiß aber heute, daß Tiere der verschiedensten Gattungen sehr wohl imstande sind, zu verstehen, was ein Bild darstellt. Alexander von Humboldt zeigte einmal am Orinoto seinem kleinen Affen farbige Bilder, die Hirschen und Weipen vorstellten, und sofort freudig der Affe die Hand aus, um sich der vermeintlichen Beute zu versichern. Vor einem Buddhistenklöster in Ostia hatte man einen bemalten Hund aus Zint aufgestellt, der auf eine Tigerfahne einen betariigen Eindruck machte, daß sie sich auf ihn stürzte und ihn verschlang. Vögel sind offenbar imstande, ihr eigenes Spiegelbild zu erkennen. Ein Star, der volle Freiheit genoss, sah mit Vorliebe auf einer Spiegelkassole und lang seinem Ebenbild ein Lied vor. Auch Katzen und Hefe kennen ihr Spiegelbild wieder; Hunde dagegen benehmen sich, wenn man ihnen einen Spiegel vorhält, ganz verschiedenartig. Manche Heter haben nämlich eine ausgesprochene Abneigung gegen ihr eigenes Kontext, während andere danach schnuppern. Ein bekannter Tiermaler, der einmal einen Hund in natürlicher Größe gemalt hatte, erlebte es, daß diese Gemälde einen kleinen Rattenpischer, der zufällig ins Atelier gelaufen kam, aufs äußerste entsetzte. Er bellte noch Verleumdungen und jagte eifrig davon. So umkreiste auch einmal ein Jagdhund bellend ein großes Gemälde, das eine mittelalterliche Porzellanfigur darstellte. Augenscheinlich wollte der Hund, in der Meinung, es mit Artgenossen zu tun zu haben, sich den jagenden Hunden anschließen.

Eine neue westfälische Troppenhöhle. Bei Lippstadt, in der Nähe von Callenhardt, war schon vor zwei Jahren eine kleinere Höhle entdeckt worden, die die Vermutung nahe legte, daß es sich um den Teil einer größeren Höhle und zwar um eine beachtenswerte Kulturhöhle handelte. Diese Annahme hat sich jetzt bestätigt. Die bisherigen Funde machen es wahrscheinlich, daß man es mit einer Höhle zu tun hat, die wichtige Aufschlüsse über das Leben des vorgeschichtlichen Menschen jener Gegend zu geben vermag. Durch die Untersuchung der neuen Höhle werden unsere Kenntnisse der westfälischen Höhlen jedenfalls eine wichtige Ergänzung erfahren.

„Zihjarn.“ In der Zeitung der 10. Armee erzählt Erwin Lenah die folgende niedliche Geschichte: Karl Lehmann und Orje Wexer im Unterland. Karl sitzt gedankenlos am Tisch vor einem Buch. Orje liegt träumend auf seinem Bett. Plötzlich schlägt Karl das Buch zu. „Orje!“ „Was ist los, Karl?“ „Hast Du noch 'n Zihjarn?“ „Nensch, Du weckst noch, der hier leener mehr keene Zihjarn hat.“ „Nach einer kurzen Pause: „Du, Orje, id hol mir 'n Zihjarn von 'n Leutnant, der hat noch welche.“ „Nensch, Karl, mit Dir spiel'n je woll?“ „Karl geht raus und zum Unterland seines Leutnants.“ Vor dessen Fenster macht er sich zu schaffen, schnippt Schnee weg, schöpft Wasser aus dem Wasserloch und dergleichen mehr. Der Leutnant, der am Tisch vor dem Fenster in seinem Unterland sitzt, sieht erstaunt Lehmann da arbeiten. Er weiß, daß der zu jener Klasse Soldaten gehört, die die Arbeit auf ein äußerstes Mindestmaß beschränkt wissen wollen. Er ruft Karl rein. „Lehmann, wer hat Ihnen befohlen, hier zu arbeiten?“ „Keener, Herr Leutnant! Aber id sah, daß der Wasserloch voll war, und weil doch der Bürsche von Herrn Leutnant gerade weggegangen ist, deshalb hab' id er ausgeschöpft, und damit et bei der Taumelter von den Schnee nich fleich wieder vollost, wollte id den doch noch wegschirpen.“ Das ist tüchtig von ihnen, Lehmann. Na, kommen Sie her, Sie sollen zwei Zigarren dafür haben.“ Karl schnippt mit den Waden zusammen und verschwindet. Draußen jündet er sich eine der Erleichterung an und geht wieder zu Orje. „Orje, willst Du 'n Zihjarn haben?“ Orje starrte sprachlos seinen Freund an. „Na, id hab' Dir doch jehagt, daß id von 'n Leutnant Zihjarn hole. Hier hast Du eene.“ Orje staunt weiter...

Kriegshumor.

Müller: Beechte, ich werd' un ooch Flieger werden.
Schulke: Du bist woll von 'n Luftballong über-jefahren.

Müller: Aa, id werd' Flieger, weil et bei eenzige zufällige Jeshaft is, wat 'n Bombenerfolg hat un jehörig wet abwirft.

Müller: Komisch, immer wenn wir französische Besetzungen erobern, beschaupen die Franzosen, et wären man Vorstellungen jemenen for ihre Hauptverteidigungslinie.

Schulke: Ja, ja, die französischen Vorstellungen sind et eben, mit die Amerer fertig zu werden is als mit die französische Arme.

Müller: Un bei alledem haben die Franzosen noch immer keene richtige Vorstellung von uns. (Kladderadatsch.)

Wirtschafts-Organisation.

Neue Wege der Volksernährung.

Man schreibt uns aus Budapest: In Deutschland wurden kürzlich von Seiten der Regierung die Gemeinden darauf hingewiesen, daß eine Zentralisierung in der Ernährung der ärmeren Bevölkerung durch Verwendung fahrbarer Küchen wirtschaftlicher wäre als die Verteilung von Lebensmitteln zu billigen Preisen. Diefelbe Erfahrung hat in der ungarischen Hauptstadt dazu geführt, für die Ernährung der minderbemittelten Kreise, die unter der Feuerung erheblich zu leiden haben, einen neuen Weg einzuschlagen. In Budapest ist eine Zentralküche eingerichtet worden, deren Aufgabe es ist, die gesamten bestehenden Volksküchen mit fertigen Speisen zu versehen. Infolgedessen werden die einzelnen Volksküchen die Zubereitung von Speisen einstellen und sich auf die Verteilung der von der Zentralküche fertig gelieferten Rationen beschränken. Die Zentralküche hat aber auch noch die weitere Aufgabe, solchen Familien, die auf eine billige Kost angewiesen sind, jedoch keine Volksküche besuchen, zu sehr mäßigen Preisen ein ausreichendes Mittagessen zu liefern. Diese Familien holen ihre Portionen in bestimmten Wirtschaften ab, wofin sie von der Zentralküche unter Benutzung von Kraftfahrzeugen in Thermophoren gebracht werden.

Das Grundstück für die Zentralküche ist von der städt. Verwaltung zur Verfügung gestellt, die Kosten des Baues und der inneren Einrichtung wurden durch freiwillige Gaben aufgebracht. In der eigentlichen Küche befinden sich 20 Kochkessel mit einem Fassungsvermögen von je 400 Litern. In diesen Kesseln können gleichzeitig 12 000 Portionen Mittagessen gekocht werden. Mit der Zentralküche verbunden ist eine Mehlpeisefabrik, und eine Wurstfabrik, die eigene Kühlräume für die Fleischvorräte besitzt. In dieser Wurstfabrik können täglich 10 000 Würste hergestellt werden. Es gehört ferner dazu eine Bäckerei, in der täglich 2000 Kilogramm Brot gebacken wird. Die Verwaltung der Zentralküche liegt in den Händen der Stadt Budapest, die notwendigen Lebensmittel werden von kommunalen Lebensmittelbetrieben zu den billigsten Preisen geliefert. Zu den Einkaufspreisen wird lediglich ein Aufschlag von 8 Heller für jedes Mittagessen zugezählt. Daraus ergibt sich ein so geringer Preis, daß auch die ärmeren Bevölkerung die Zentralküche in Anspruch nehmen kann. Es besteht die Absicht, arme Schulkinder aus der Zentralküche zu speisen. Zu diesem Zweck sollen dann die erforderlichen Portionen in Thermophoren nach den einzelnen Schulen gebracht werden. Für später ist auch die Lieferung einer Abendmahlzeit in Aussicht genommen.

Die Notwendigkeit der Preiserhöhung im Buchdruckgewerbe.

Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig setzt die Druckauftraggeber von folgender Kriegsmochnahme in Kenntnis:

Im Verhältnis zu den Preisen seit aller anderen Industriezeugnisse haben die Druckaufträge aus dem Kriegsbereich eine auffallend niedrige Stand. Ganz ohne Preisaufschläge kann aber auch das Buchdruckgewerbe nicht mehr auskommen. Papier, Metalle für Typen und Platten, Fasern, Druckfarben, Druckzinn, Bleisätze, Bindfäden, Buchdrucker, Schwämme, Seifen, Klebstoffe, Bestwirn, Bestdröht, Bänder, Heftzage, Bindfäden, Packdröht und alles, was sonst noch die Buchdruckerindustrie brauchen, bevor sie ihre Arbeiten — größere Druckwerke wie die verschiedenen kleineren Druckmaschinen — fertig an ihre Kunden abliefern können, müssen sie um die Hälfte, das Doppelte und Mehrfache höher als vor dem Kriege bezahlen. Manches ist überhaupt nicht mehr käuflich, so daß zu minderwertigen Ersatzstoffen gezwungen werden muß. So kosten z. B. die Ersatzmittel zum Waschen der Schriftformen und Druckstöcke 200 bis 300 % mehr als die ursprünglichen Dese. Eine weitere Verursachung hat die Lage der Buchdruckerindustrie die Erhöhung der Löhne infolge des Steigens der Lebensmittelpreise erfahren. In Verbindung mit der vereinbarten Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Deutschen Buchdrucker-(Lohn-)Tarifs bis Ende 1917 kommt jetzt die Gewährung von Teuerungszulagen an Gehilfen und Hilfsarbeiter zur allgemeinen Durchführung. Die Mehrzahl der Buchdrucker hat sich bisher mit einer nur 10-prozentigen Erhöhung der sonst üblichen Drucklohnpreise begnügt. Die neuerlich eingetretenen weiteren Verteuerungen der Herstellungskosten zwingen aber die Buchdrucker, Satz, Druck und Buchbinderarbeit mindestens 20 % höher als in der Friedenszeit zu berechnen. Außerdem müssen die Buchdrucker bei der Berechnung des verwendeten Papiers, weil bei diesem die Einkaufspreise meist um 100 % und mehr gestiegen sind, entsprechende Aufschläge in Ansatz bringen.

Die Kartoffelverföorgung aus der nächsten Ernte.

Man schreibt uns: Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Kartoffelverföorgung während der Kriegszeit dürfte für das nächste Erntefahr eine anderweitige Regelung eintreten, deren Ziel es ist, die für die menschliche Ernährung erforderlichen Kartoffeln unter allen Umständen sicherzustellen. Bei einer normalen Ernte erzeugt Deutschland 45 bis 50 Millionen Tonnen Kartoffeln. Hiervon sind für die menschliche Ernährung etwa 15 Millionen erforderlich und zur Erzeugung und gewerblichen Verwendung etwa 5 Millionen. Unter Berücksichtigung einer als notwendig ergehenden Reserve für unvorhergesehenen Bedarf von weiteren 5 Millionen müssen also etwa 25 Millionen Tonnen unter allen Umständen sichergestellt werden. Dies dürfte dadurch erreicht werden, daß noch vor Beginn der Ernte diese 25 Millionen Tonnen auf die Erzeuger nach Maßgabe ihres Kartoffelanbaues umgelegt werden. Diese Regelung hat einen doppelten Vorteil. Sie gewährleistet einmal, daß Schwierigkeiten in der Veröorgung der Bevölkerung unter allen Umständen ausgeschlossen sind. Für den Landwirt bietet sie den Vorteil, daß er von vornherein darüber im Klaren ist, welche Mengen er abzuliefern hat, und welche Bestände für den eigenen Bedarf und zur Verfütterung verbleiben. Erforderlich bei dieser Regelung ist dann noch, um Störungen in den Zufuhren zu vermeiden, daß rechtzeitig vor Eintritt der Frostperiode, also sogleich nach der Ernte, den Städten diejenigen Mengen zugeführt werden, die sie nötig haben für die Zeit bis zur Oeffnung der Meien, also etwa bis Mitte April.

Es ist notwendig, daß die Zentralküche in Budapest die Verteilung der Rationen in den Händen der Gemeinden überläßt, die sie für die Zeit bis zur Oeffnung der Meien, also etwa bis Mitte April.

Schwere Vergehen gegen die Allgemeinheit.

Berlin, 5. Mai. (Privattelegramm.) Das Berliner Polizeipräsidium hat ein besonderes Dezeretat für die Ueberwachung des Lebensmittelmarktes eingerichtet, das der Kriminalpolizei untersteht. Das Dezeretat hat bereits in den letzten Tagen eine außerordentlich ergiebige Tätigkeit entfaltet. In Berlin sind bei 16 Schlächtermeistern große Vorräte an Fleisch und Wurstwaren beschlagnahmt worden. Es handelt sich zumeist um Meister, die schon seit Jahren ihre Geschäfte betreiben und durch diese reich geworden sind. Insgesamt wurden getrennt 200 Zentner Schinken und Wurst beschlagnahmt. (W.B.)

Berlin, 5. Mai. Die Stadt Berlin hat seit Beginn des Krieges für 170 Millionen Mark Lebensmittel angekauft und ferner an 500 000 Haushaltungen Bezugskarten für Schweinefleisch abgegeben. (W.B.)

Luzemburg, 5. Mai. Hier ist der Zuckerpriß um 10 bis 16 Pfg. für das Pfund gefallen, nachdem der von Spekulanten aufgekapelte Zuckervorrat infolge der Anordnung der Belandesaufnahme der Zuckervorräte teilweise auf den Markt geworden ist. (W.B.)

Futtermittel aus ausländischen Rohstoffen.

Berlin, 5. Mai. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirtschaft Berlin W. 35 (Krautfuttermittelabteilung) weist auf Grund der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 darauf hin, daß sich ihr Ueberlassungsverlangen nunmehr auch auf alle solchen Futtermittel der ihrem Anforderungsrecht unterworfenen Arten erstreckt, die aus ausländischen Rohstoffen im Inland hergestellt sind, ebenso auf alle Mischfuttermittel, die irgendwelche Bestandteile solcher Waren enthalten. Die Eigentümer solcher Futtermittel werden ersucht, sie der Bezugsvereinigung ohne Verzug schriftlich anzumelden. Der freihändige Verkauf und die Ablieferung auf noch unerfüllte Verträge ist strafbar. (W.B.)

Buchungspflicht für Abtretung von Außenständen.

Leipzig, 4. Mai. Das Reichsgericht hat jüngst folgende wichtige Entscheidung gefällt:

Ein Kaufmann, der seine Warenvorräte im Wege der Sicherungsübereignung einem Dritten zu Eigentum überträgt und in gleicher Weise seine Außenstände abtritt, macht sich, falls seine Handlungsbücher über die Sicherungsübereignung keine Auskunft geben, wegen unordentlicher Buchführung des Vergehens gegen § 240 Nr. 3 u. 4 der Konkursordnung schuldig, sofern er in Konkurs gerät.

Aus den Gründen dieser Entscheidung geben wir folgendes wieder: Der Angeklagte hat als Mitinhaber einer inaktiven in Konkurs geratene offenen Handelsgesellschaft mit dem Bankhaus W. zwei Verträge geschlossen, durch die er zur Sicherung eines von dem Bankhaus gewährten Kredits diesem sämtliche Warenvorräte zu Eigentum übertrug und ihm alle Außenstände abtrat. In den Handlungsbüchern der Gesellschaft finden sich hierüber keine Eintragungen. Die Strafkammer hat den Angeklagten deshalb des einfachen Bankrotts schuldig erklärt, unter der Feststellung, daß er als Schuldner, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, Handelsbücher zu unordentlich geführt, daß sie keine Ueberlicht des Vermögensstandes gewähren. Wenn das Handelsgesetzbuch dem Kaufmann die Verpflichtung auferlegt, in den von ihm zu führenden Büchern seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundföorderungen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen, so können Kreditgeschäfte von der Bedeutung wie die hier in Frage stehenden von der Eintragung nicht ausgeschlossen bleiben. Gegenstand der Aufzeichnungen in den Geschäftsbüchern sind allerdings nicht die einzelnen Geschäftsbuchschlüsse als solche, sondern lediglich die infolge ihrer Abwicklung eintretenden Vermögensveränderungen. Solche Veränderungen drachten aber gerade die vom Angeklagten geschlossenen Sicherungsverträge hervor, da sie nahezu sämtliche Bestandteile des Aktivvermögens auf das Bankhaus W. übergehen ließen. Der Beschwerdeführer beruft sich demgegenüber darauf, daß die Kreditföorderungenverträge mit W. im Hinblick auf § 188 B.G.B. nichtig gewesen seien und er meint, daß sie mindestens aus diesem Grunde nicht hätten eingetragen zu werden brauchen. Dem kann nicht beigetreten werden. Die Frage der Gültigkeit der eingegangenen Geschäfte spielt bei der Entscheidung darüber, ob sie in die Handelsbücher aufzunehmen sind, keine maßgebende Rolle. Die kaufmännische Buchführung hat es in erster Linie mit wirtschaftlichen Vorfällen zu tun. Sie entipft an die Tatsache an, daß der Abschluß eines Handelsgeschäftes stattgefunden hat und daß es in dessen Vollziehung zu einem Austausch von wirtschaftlichen Gütern gekommen ist, der für den einen der Beteiligten einen Ausgang, für den anderen einen Eingang von Vermögenswerten darstellt. Nur über die tatsächlich eintretenden Veränderungen im Vermögensstande haben die Handelsbücher Aufklärung zu geben, nicht aber darüber, ob die ihnen zugrunde liegenden Geschäfte rechtlich wirksam abgeschlossen waren. Dabingestellt kann bleiben, ob der Angeklagte, wenn er die Uebertragungsgeschäfte seinerseits für nichtig gehalten und aus diesem Grunde geglaubt hätte, ihrer Buchung überhoben zu sein, sich mit Erfolg auf § 59 St.G.B. würde berufen können. Der Vorberichter nahm an, daß er befürchten mußte, daß sich alsdann niemand mehr mit seiner Firma einlassen würde, die nur noch für den Gläubiger W. arbeitete und nichts mehr besaß, worüber sie hätte frei verfügen können. Hiernach hat der Angeklagte die Buchung der Sicherungsübereignungen

logar vorzüglich unterlassen und zu dem Zwecke, seine Gläubiger irrezuföhren. Das stand jedoch der Anwendung des § 240 Nr. 3 R.D. nicht entgegen. Einer unordentlichen Führung von Handelsbüchern macht sich keineswegs nur derjenige schuldig, der eine nach den Grundföorderungen ordnungsmäßiger Buchführung gebotene Eintragung aus Nachlässigkeit unterläßt, und ebenso wenig läßt sich sagen, daß die Absicht des Angeklagten, seine Gläubiger über den Stand der geschäftlichen Beziehungen zum Bankhaus W. zu täuschen, mit rechtlicher Notwendigkeit zugleich die weitere Absicht des Angeklagten in sich schloße, seine Gläubiger zu benachteiligen (§ 239 R.D.). Die Kreditföorderungsgeföhäfte, um die es sich handelt, waren für die Beurteilung des Vermögensstandes der Firma des Angeklagten von grundlegender Bedeutung. Ihre völlige Aufserachtlassung in den Handlungsbüchern hinderte nicht bloß die Gewinnung einer zutreffenden Vermögensübersicht, sondern machte auch die Bilanzen der Gesellschaft, die von den durch jene Verträge herbeigeföhrteten Vermögensverföoberungen ebenfalls nicht entfielen, so fehlerhaft, daß sie wegen dieses Mangels überhaupt nicht als Bilanzen im Sinne des Gesetzes angesehen werden konnten.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

(Nachdruck der mit einer Chiffre versehenen Artikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.)

Ein Trutzbündnis in der chemischen Großindustrie.

Der Neid und Haß, den unsere Feinde angesichts der Unentbehrlichkeit der deutschen Farbwaren gegen die deutsche chemische Industrie an den Tag legen, veranlaßt die großen Konzerne dieser Industrie zu Abwehrbestrebungen. Die beiden großen Konzerne der Anilinindustrie, die Badische Anilin- und Sodafabrik, die Elberfelder Farbenfabriken v. Beyer, die Akt.-Ges. für Anilinfabrikation in Berlin einerseits und der Konzern Höchstler Farbenwerke, Ludwig Cassella & Co., Akt.-Ges., Kalle & Co., Biebricher andererseits, haben mit den Chemischen Fabriken vorm. Weiler-ter-Meer eine erweiterte Interessengemeinschaft abgeschlossen. Die Grundzüge der Erweiterung der Interessengemeinschaft sind dieselben wie bei der im Jahre 1904 abgeschlossenen Interessengemeinschaft, nämlich Erhöhung der Leistungsföhigkeit durch Austausch von Fabrikationserföhungen, durch gemeinsame Verkaufsorganisationen. Durch den Krieg ist dazu ein neues Moment gekommen: gemeinsame Abwehr ausländischer Konkurrenzbestrebungen.

Erst der Krieg hat der großen Oeffentlichkeit gezeigt, welche gewaltige Bedeutung die chemische Großindustrie Deutschlands besitzt. Sie versorgte vor dem Kriege 80 Prozent des Weltbedarfes an Farbstoffen und Chemikalien. Dabei stand die Wiege der Farbenindustrie in England. Der deutsche Chemiker Hofmann erlangte in England das Verfahren zur Erzeugung von Benzol aus dem Kohlenteer und die Gewinnung der Anilinstoffe aus dem Benzol. Als dann Hofmann am Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland zurückkehrte, entstanden in Deutschland durch seine wissenschaftlichen Anregungen eine Anzahl chemischer Fabriken. Die natürlichen Farbstoffe verschwanden allmöhlich vollkommen und die deutsche Farbstoffindustrie errang sich eine führende Stellung. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die starke Ausdehnung der Textilindustrie in allen Ländern, weil dadurch naturgemäß der Bedarf an Farbstoffen für Textilfabrikate stark zunahm. Die Textilfabriken und Färbereien aller Länder bevorzugten die deutschen Farbstoffe, weil sie die besten und die billigsten waren. Im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege erhöhten Rußland und Frankreich ihre Zölle für deutsche Farbwaren sehr wesentlich. Die deutschen Gesellschaften gründeten daraufhin Zweigunternehmungen in Frankreich und Rußland, so daß wenigstens ein Teil der Resultate deutscher Erfinderkraft Deutschland erhalten blieb. England führte den Kampf gegen die deutsche Farbenindustrie durch Einführung eines Patentschutzgesetzes, des Patent and Designs Act im Jahre 1907. Aber dieses Gesetz hatte nur geringen Erfolg, es veranlaßte zwar die deutschen Fabriken zur Errichtung von Zweigunternehmungen in England, aber der größte Teil des englischen Farbstoffbedarfes wurde weiter in Deutschland gedeckt. Gleich am Beginn des Krieges machte sich in den Ländern unserer Gegner das Fehlen der deutschen Chemikalien, Drogen und Farbstoffe außerordentlich störend bemerkbar, die Textilindustrie Englands, Frankreichs und Rußlands, aber auch die der Vereinigten Staaten von Nordamerika gerieten infolge des Ausbleibens der deutschen Farbstoffe in schwere Verlegenheit, eine ganze Anzahl von Fabriken mußten stillgelegt werden. Das kann nicht wunder nehmen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Ausfuhr der deutschen chemischen Industrie vor dem Kriege sich pro Jahr auf über eine Milliarde Mark belaufen hatte. In England versuchte man, mit Staatsmitteln eine große Farbstoffindustrie zu erzeugen. Obwohl die Regierung sich bereit erklärte, dem Unternehmen auf 25 Jahre zu 4 Prozent ein Darlehen von 1½ Millionen Pfund zu gewöhren, beteiligten sich die englischen Textilindustriellen an dem neuen Unternehmen mit nur sehr geringen Beträgen, vor allem aber wollten sie nicht die Verpflichtung eingehen, ihren Farbstoffbedarf auf viele Jahre hinaus nur bei dem neuen Unternehmen zu decken. Die Vereinigung der englischen Baumwollindustriellen gab offen der Befürchtung Ausdruck, England könne große Absatzgebiete für Textilwaren verlieren, falls die ausländischen Textilfabriken mit den billigeren und besseren deutschen Farbstoffen arbeiten würden.

Wenn trotz dieser Kriegserföhungen, die die Ueberlegenheit der auf deutscher Wissenschaft, Technik und kaufmännischer Organisationskraft ruhenden deutschen Farbstoffindustrie überzweifelhaft bewiesen, die chemische Großindustrie Abwehrmaßregeln vornimmt, so tut sie es nicht aus Furcht vor der fremdländischen Konkurrenz, sondern nur deshalb, um durch gemeinsames Arbeiten das Ziel zu erreichen, dem Inlande, wie dem Auslande das Beste zu möglichst niedrigen Preisen liefern zu können.

Börsen- und Finanzmeldungen.

Berliner Börsen. Berlin, 5. Mai. Der Verkehr an der Börse setzt auf fast allen Gebieten in recht fester Haltung ein. Lebhaftere Umsätze zu anziehenden Preisen fanden auf die gestern beschlossenen starken Preiserhöhungen in Montanwerten besonders in Phosphor, Bochumer, Oberbedarf, Thale und Bismarckhütte statt. Von Schiffsaktien wurden Hansa- und Paketfahrt bei höheren Notizen mehr beachtet. Auch für russische Anleihen zeigte sich einiges Interesse. Dagegen erföhren die Aktien des Anilinkonzerns weitere Abschwöchung infolge Realisationen der enttäuschten Spekulation. Am Realienmarkt setzte sich die Kursbesserung für Sprengstoffe heimische Anleihen weiter fort. Als im Verlauf der Wortlaut der deutschen Antwortnote an Amerika bekannt wurde, beschäftigten sich die Börsenbesucher eifrig mit dem Studium des Dokuments. Eine Einwirkung auf die Kursgestaltung ist vorerst nicht zu spüren. (W.B.)

Table with 3 columns: Location, Currency, and Rate. Includes entries for Newyork, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Oesterr.-Ungarn, Rumänien, Bulgarien.

Paris, 4. Mai. (Fondskurse.) 5% Franz. Anleihe 87,90, 3% Franz. Rente 63,95, Spanier 95,70, Banque de Paris 850, Union Parisienne 595, Suezkanal 4205, Thomson 580, Briansk 338, Liasson 270, Le Naphte 335, Rio Tinto 1790, Cape Copper 127, Utah Copper 492, Tharsis 150. (W.B.)

Industrien.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin. In der Generalversammlung entspann sich eine Debatte, in der aktionärsseitig einige Bilanzrückstellungen gewünscht wurden, insbesondere über die Höhe der Kriegsgewinnsteuer und der Reserve für Lieferungsgarantien, die beide unter die Kreditoren verburcht worden sind. Zugleich wurde eine Auskunft über die ausgeführten Neuanlagen verlangt. Der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrat Armbröck, bemerkte zunächst, wenn der Geschäftsbericht einmal knapper als sonst gehalten wäre, so entspreche dies einer Verfügung der Heeresverwaltung. Die Beantwortung der gestellten Anfragen liege nicht im Interesse der Gesellschaft. Schon bei Zustandekommen der Kriegsgewinnsteuer seien von den betreffenden Instanzen anerkannt worden, daß die Bekanntgabe der Steuerziffern weder im öffentlichen Interesse liege noch in dem der betreffenden Unternehmen. Das sei für die Gesellschaft maßgebend. Die Verbuchung des Steuerbetrages unter Kreditoren sei völlig normal, denn er stelle einen Anspruch des Reiches dar. Die Reserve für Lieferungsgarantien ist in der Bilanz für 1915 unverändert geblieben. Die Kosten der Neubauten, die der Anfertigung von Heeresbedarf dienen, sind aus dem Betriebsgewinn bestritten. Eine Verschmelzung der Gesellschaft Meuser mit der eigenen Gesellschaft, welche die Aktien der ersteren besitzt, sei nicht beabsichtigt, zumal die Bundesstaat, in dem das Meuser-Unternehmen liegt, einen großen Wert auf dessen Selbständigkeit legt. Die Versammlung genehmigte weiterhin die Auszahlung der 30proz. Dividende und wählte Dr. jur. Stark vom Schaaffhausenschen Bankverein neu in den Aufsichtsrat an Stelle des Direktors Thomas, der aus dem Vorstände des genannten Instituts ausgeschieden ist.

C.G. Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter-Meer, Uerdingen a. Rh. Die Verwaltung hat beschlossen, der Generalversammlung die entsprechenden Abschreibungen und Rückstellungen für die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent vorzuschlagen. Ueber die gemeldete Interessengemeinschaft teilt die Gesellschaft mit: Der Dank zu diesem Zusammenschluß ist der Erkenntnis entsprungen, daß die deutsche chemische Industrie und namentlich die Farbenindustrie in der Zukunft besonders schwierigen Verhältnissen zu begegnen haben wird. Nicht allein mit den direkten Verlusten durch die gewaltigen Außenstände im feindlichen Auslande und durch das unsichere Schicksal der ausländischen Fabriken, an denen sie beteiligt sind, haben die Werke zu rechnen, mehr noch mit den Folgen der mächtig einsetzenden Konkurrenzbestrebungen, gefördert und herbeigeföhrt durch Regierungsunterstützungen, dem Zoll- und Patentgesetz und getragen von dem Neid auf die deutschen Erföhle und von dem Streben, sich von Deutschland unabhängig zu machen. Ausfälle, die das Gedeihen der deutschen Werke empfindlich schädigen, erscheinen unvermeidlich, wenn es nicht gelingt, die Leistungen der deutschen Werke so wesentlich zu steigern, daß sie in Qualität und in Preisen den Konsumenten Vorteile bieten, die ihnen von keiner anderen Seite geboten werden können. Diese schwere Aufgabe wollen sich die führenden Werke dadurch erleichtern, daß sie versuchen, besonders durch den Austausch von Fabrikationserföhungen und durch sonstige zweckdienliche Maßnahmen ihre Konkurrenzfähigkeit zu stärken. Hierzu erschien die Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen dem Muster der seit bereits 11 Jahren bestehenden Ludwigshafen, Leverkusens und Berlin besitzenden der beste Weg. (Der Standpunkt des Aufsichtsrats der Bad. Anilin- und Sodafabrik der in gleicher Richtung geht, wurde bereits mitgeteilt. D. R.)

Versicherungswesen.

Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt. Der Verwaltungsrat beschloß, der auf den 25. Mai dieses Jahres einzuberufenden Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1915 bei reichlichen Reservestellungen die Verteilung einer Dividende von 400 Mark pro Aktie (wie im Vorjahre) aus dem sich auf 2 387 418 Mark (im Vorjahre 1 778 240 Mark) belaufenden Jahresüberschuß in Vorschlag zu bringen.

Die Antwort an Amerika.

Berlin, 5. Mai. (Amtlich.) Nachstehende Note ist in Beantwortung der amerikanischen Note vom 20. v. Mts. über die Führung des deutschen U-Bootskrieges dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika gestern abend übergeben worden.

Der Unterzeichnete beehrt sich, im Namen der Kaiserlich Deutschen Regierung seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf das Schreiben vom 20. v. Mts. über die Führung des deutschen Unterseebootkrieges nachstehendes zu erwidern: Die Deutsche Regierung hat das ihr von der Regierung der Vereinigten Staaten in Sachen der „Sussex“

mitgeteilte Material an die beteiligten Marine-Verfahren zur Prüfung weitergegeben. Auf Grund des bisherigen Ergebnisses dieser Prüfung vertritt sie sich nicht der Möglichkeit, daß das in dem Schreiben vom 10. v. Mts. erwähnte, von einem deutschen Unterseeboot torpedierte Schiff in der Tat mit der „Sussex“ identisch ist. Die Deutsche Regierung darf sich eine weitere Mitteilung hierüber vorbehalten, bis einige noch ausstehende für die Beurteilung des Sachverhalts maßgebende Feststellungen erfolgt sind. Falls es sich erweisen sollte, daß die Annahme des Kommandanten, ein Kriegsschiff vor sich zu haben, irrig war, so wird die Deutsche Regierung die sich hieraus ergebenden Folgerungen ziehen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat an dem Fall der „Sussex“ eine Reihe von Behauptungen gemacht, die in dem Maße zutreffend sind, daß sie unter Berücksichtigung der vorbedachten Methode unterschiedsloser Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Besatzung der deutschen Unterseeboote sei. Die Deutsche Regierung muß diese Behauptung mit Entschiedenheit zurückweisen. Auf eine Einzelne gehende Zurückweisung glaubt sie in diesem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit verzichten zu sollen, zumal da die amerikanische Regierung es unterlassen hat, ihre Behauptungen durch konkrete Angaben zu begründen. Die Deutsche Regierung begnügt sich mit der Feststellung, daß sie, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Interessen der Neutralen, in dem Gebrauch der Unterseeboote keine sich weitgehende Beschränkungen auferlegt hat, obwohl diese Beschränkungen notwendigerweise auch den Feinden Deutschlands zugute kommen, — eine Rücksicht, die die Neutralen bei England und seinen Verbündeten nicht bezeugen.

In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte an dem Unterseebootkrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen über die Ausrüstung, Durchsichtung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskrieges gegen die im englischen Kriegsgebiet

betreffenden feindlichen Frachtschiffe, deren Verweigerung der Regierung der Vereinigten Staaten niemals, auch nicht durch die Erklärung vom 8. Februar d. J., eine Zustimmung gegeben worden ist. Dieser Zweifel daran, daß die entsprechenden Beschränkungen gegeben worden sind, und lokal ausgeübt werden, kann die Deutsche Regierung niemandem gestalten. Irftümer, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, lassen sich bei keiner Art der Kriegführung ganz vermeiden und sind in dem Seekrieg gegen einen Feind, der sich aller erlaubten und unerlaubten Mitten bedient, erklärlich. Aber auch abgesehen von Irftümmern, birgt der Seekrieg genau wie der Landkrieg für neutrale Personen und Güter, die in den Bereich der Kämpfe gelangen, unvermeidliche Gefahren in sich. Selbst im Falle, in denen die Verhandlung sich lediglich in den Formen des Seekrieges abspielt, hat sich wiederholt neutrale Personen und Güter zu Schaden gekommen. Auf die Minengefahr, der zahlreiche Schiffe zum Opfer gefallen sind, hat die Deutsche Regierung wiederholt aufmerksam gemacht.

Die Deutsche Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfach Vor schläge gemacht, die bestimmt waren, die unvernünftigen Gefahren des Seekrieges für amerikanische Reisende und Güter auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Jeder hat die Regierung der Vereinigten Staaten

nicht geglaubt, auf diese Vor schläge eingehen zu sollen; anderenfalls würde sie dazu beigetragen haben, einen großen Teil der Unfälle zu verhindern, von denen inzwischen amerikanische Staatsangehörige betroffen worden sind. Die Deutsche Regierung hält auch heute noch an ihrem Angebot fest, Vereinbarungen in dieser Richtung zu treffen.

Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen kann die Deutsche Regierung auf den Gebrauch der Unterseeboote auch im Handelskrieg nicht verzichten.

Wenn sie sich heute in der Anpassung der Methoden des Unterseebootkrieges an die Interessen der Neutralen zu einem weiteren Entgegenkommen entschließt, so sind für sie Gründe bestimmend, die sich über die Bedeutung der vorliegenden Streitfrage erheben.

Die Deutsche Regierung mißt den hohen Geboten der Menschlichkeit

keine geringere Bedeutung bei als die Regierung der Vereinigten Staaten. Sie trägt auch voll Rechnung der langen gemeinschaftlichen Arbeit der beiden Regierungen an einer von diesen Geboten geleiteten Ausgestaltung des Völkerrechts, deren Ziel stets die Beschränkung des Land- und Seekrieges auf die bewaffnete Macht der Kriegführenden und die tunlichste Sicherung der Nichtkämpfenden gegen die Grausamkeiten des Krieges gewesen ist.

Sich sich allein würden jedoch diese Gesichtspunkte, so bedeutsam sie sind, für die Deutsche Regierung bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht den Ausschlag geben können.

Dem gegenüber dem Appell der Regierung der Vereinigten Staaten an die gebietigen Grundsätze der Menschlichkeit und des Völkerrechts muß die Deutsche Regierung erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen fürstehenden Krieg unter Mißachtung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat, und zwar ohne jede Rücksicht auf die durch diese Art der Kriegführung schwer geschädigten Interessen und Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden. In der bittersten Notwehr gegen die rechtswidrige Kriegführung Englands, im Kampf um das Dasein des deutschen Volkes, hat die deutsche Kriegführung zu dem harten, aber wirksamen Mittel des Unterseebootkrieges greifen müssen. Bei dieser Sachlage kann die deutsche Regierung nur erneut ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß die humanitären Gebote der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernden Opfern des Unterseebootkrieges zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erklärten Absicht der englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und durch ihre Hungerqualen die siegreichen Armeen der Zentralmächte zu schimpflicher Kapitulation zwingen sollen. Die Deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses

ungleiche Empfinden

um so weniger Verständnis, als sie zu wiederholten Malen sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sich mit der Anwendung der Unterseeboote weigern an die vor dem Krieg anerkannten völkerrechtlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit findet, diese Normen gleichfalls seiner Kriegführung zugrunde zu legen. Die verschiedenen Besuche der Regierung der Vereinigten Staaten, die Großbritannienische Regierung hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert. England hat auch weiterhin Völkerrechtsbruch auf Völkerrechtsbruch gehäuft und in der Vergewaltigung der Neutralen jede Grenze überschritten. Seine letzte Maßnahme, die Erklärung deutscher Bunkerboote als Bannware, verbunden mit den Bedingungen, zu denen allein englische Bunkerboote an die Neutralen abgegeben wird, bedeutet nichts anderes als den Versuch, die Tonnage der Neutralen durch unerhörte Erpressung unmittelbar in den Dienst des englischen Wirtschaftskrieges zu zwingen.

Das deutsche Volk weiß, daß es in der Hand der Regierung der Vereinigten Staaten liegt, den Krieg im Sinne der Menschlichkeit und des Völkerrechts auf die Streitkräfte der kämpfenden Staaten zu beschränken. Die ame-

ricanische Regierung wäre dieses Erfolges sicher gewesen, wenn sie sich entschlossen hätte, ihre unbestreitbaren Rechte auf die Freiheit der Meere England gegenüber nachdrücklich geltend zu machen. So aber steht das deutsche Volk unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Deutschland in dessen Grenzschutz die Beschränkung im Gebrauch einer wirksamen Waffe verlangt, und daß sie die Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung abhängig macht, während sie sich gegenüber den völkerrechtswidrigen Methoden seiner Feinde mit Protesten begnügt. Auch ist dem deutschen Volke bekannt, in wie weit Umfang unsere Feinde aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen werden.

Unter diesen Umständen wird es verstanden werden, daß die Anrufung des Völkerrechts und der Gefühle der Menschlichkeit im deutschen Volke nicht den vollen Widerhall finden kann, dessen ein solcher Appell hier unter anderen Verhältnissen stets sicher ist.

Wenn die Deutsche Regierung sich trotzdem zu einem äußersten Ingehindnis entschließt, so ist für sie entscheidend, einmal die mehr als hundertjährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, sodann aber der Gedanke an das schwere Verhängnis, mit dem eine Ausdehnung und Verlängerung dieses grausamen und blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht.

Das Bewußtsein der Stärke hat es der Deutschen Regierung erlaubt, zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteressen sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit umso stärkerer Verdrüssung darf die Deutsche Regierung aussprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verantworten wäre, nach 21monatiger Kriegsdauer die über den Unterseebootkrieg entstandene Streitfrage eine den Frieden zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke ernstlich bedrohende Wendung nehmen zu lassen.

Einer solchen Entwicklung will die Deutsche Regierung soweit es an ihr liegt, vorbeugen. Sie will gleichzeitig ein letztes dazu beitragen, um — solange der Krieg noch dauert — die Beschränkung der Kriegführung auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem sich die Deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten auch heute noch einig glaubt.

Von diesem Gedanken geleitet, teilt die Deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß Beifugung an die deutschen Seestreitkräfte ergangen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsichtung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebietes. Raubfahrtschiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.

In dem Daseinskampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugemutet werden, sich mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein. Die Deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Zumutung fernliegt; dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die verleihte Freiheit der Meere wiederherzustellen entschlossen sei.

Die Deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Beifugung an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Bewirkung der in der Note vom 23. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewirkenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt, und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten

nunmehr bei der Großbritannienischen Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der amerikanischen Regierung an die britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind. Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewollten Erfolge führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen.

So würde die Deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entschlüsse vorbehalten muß.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn James W. Gerard. (W.S.)

Vernichtendes Urteil eines entente-freundlichen amerikanischen Blattes über England.

Newport, 3. Mai. (Zuspruch vom Vertreter von W.S.B.) Die hart alliiertenfreundliche „Tribune“ bringt einen bemerkenswerten Artikel über Englands Mißerfolge. Das Blatt sagt: In militärischer Hinsicht ist die Kapitulation der britischen Armee in Mesopotamien ein ganz unbedeutender Einzelvorfall des Weltkrieges, aber seine Wirkung auf Englands Prestige in der Welt und auf die vertrauensvolle Stimmung des britischen Volkes in der Heimat kann kaum unbedeutend sein. In dem Augenblick, wo Dublin in Mitleid liegt und durch den irischen Aufstand die britische innere Politik zutage tritt, kommt die unsinnige Auslösung einer Armee zu sicherer Vernichtung und Uebergabe nicht an die Deutschen oder Oesterreicher, sondern an die Türken. Auf Gallipoli folgt Arab-el-Amara. Was die Russen am oberen Euphrat an Prestige für die Alliierten gewonnen haben, haben die Briten in Mesopotamien und Irland wieder verendet. Dies gericht allen Alliierten zum Schaden, aber der Verlust an Prestige, den England selbst in der Welt erleidet, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Blatt nimmt dann auf die britischen Mißerfolge bei Mons, an der Marne, bei Ypern, bei Loos, im irischen Aufstand und bei dem Streik um die Wehrpflicht Bezug und sagt: Die britische Regierung kann der Lage nicht Herr werden, weil sie sie nicht befreit, weil sie den Tatsachen nicht gerecht werden kann und weil sie nur zu reden versteht. Sie hat das britische Volk jahrelang vor dem Krieg belogen. Sie hätte sich fast ganz und gar um den Krieg herumgelogen und Frankreich untergehen lassen, und sie hat seither nicht aufgehört zu lügen.

„Tribune“ vergleicht sodann die Verhältnisse in Frankreich und England und bemerkt dazu: In Frankreich redet man von der Stärke Deutschlands, wenn man aber die britischen Zeitungen liest, so muß man den Schluss ziehen, daß Deutschland am Verhungern und am Bankrott ist, daß das deutsche Volk auf dem Punkte steht, sich zu erheben, um den Kaiser zu vertreiben und Aquitain und Grey an seiner Stelle die Krone anzubieten. Man liest von angeblichen britischen Erfolgen, die in Wirklichkeit Niederlagen waren. Man erfährt, wie die Engländer Frankreich und Rußland „erretten“ haben und dabei sind, Belgien zu „retten“. Und doch weiß man, daß England bisher niemals imstande war, zu Lande irgend etwas zu retten. Die Franzosen hoffen, den Krieg durch tapferen Kampf zu gewinnen. Die Engländer scheinen noch immer zu glauben, daß der Krieg durch ein Wunder gewonnen werden wird, weil die Deutschen böse Menschen seien. Die Männer, die sich geirrt noch für fähig hielten, die Welt zu regieren, können jetzt nicht England und Irland, noch nicht einmal Wales in der Stunde der höchsten Krise regieren. Ein ganzes System ist in England zusammen gebrochen. Eine Handvoll unbedeutender und eigenmächtiger Politiker hat lange Zeit die Macht über die Völker gehabt und hat es fertig

Kunst und Wissenschaft.

Das Rekrutendepot. Das Großreinemachen in unserer Mutterprache hat sich an ein so eingebürgertes Fremdwort wie Hölz herangemacht, und noch vor kurzem tobte in Berliner Zeitungen ein heiserer Federkrieg für und wider dieses Wort. Seine Zurückweisung haben nicht ohne einen Ansehensverlust der Besichtigung angeführt, daß es dem deutschen „Gasthof“ an jener Verneinbarkeit gebricht, die das Hölz auszeichnet. Es ist ja überhaupt eine — bei der Fremdwortwahl der Deutschen nur verständliche — Wertmindernde, daß von zwei gleichbedeutenden Ausdrücken der fremde umgehört vorkommt, zeigt uns das Rekrutendepot. Depot vom lateinischen deponere, franz. déposer, bezeichnet in erster Linie etwas Niedergelegtes, in Verwahrung Gegebenes. Man spricht im kaufmännischen Leben von Depot und meint damit einmal den Ort, wo verpackte Waren aufbewahrt werden, dann auch die Ware selbst. Es gibt Kleinfremdwörter, Bankdepots, Depots der elektrischen Straßenbahn usw. Das man diese Art von Menschen anwenden kann, hat uns erst der Krieg zum Bewußtsein gebracht. Das französische Depot, das in der Militärprache ein Erntedepot, eine Sammelstelle für ungeliebte Soldaten bedeutet, wurde ins Deutsche übernommen. Aber dem Wort haften ein unehöflicher Beigeschmack an. Der Mensch wird da gewissermaßen als Ware betrachtet, die deponiert und bei Bedarf dem Volk ein Gefühl für das Unhöfliche dieses Wortes hat, und diese Zeiten wären nicht geschrien auf aufmerksam gemacht. Ein Depot für Menschen mag französischer Auffassung entsprechen, dem deutschen Sinn widerspricht es. Weiterhin ist

eine Zusammensetzung wie Depotführer ein schlechtes Wort, weil man unter Depot immer etwas aufgeschapelt Daliegendes versteht, das gar nicht zu führen ist. Man könnte höchstens sagen: Depotverwalter.

Und die Verwendbarkeit? Sie liegt so nahe, daß man sich über den Gebrauch des Wortes Depot wundern muß. Man sage Lager. Dies ist ein altes soldatisches Wort voller Anschaulichkeit. Rekrutenlager bezeichnet etwas, das man auch führen kann, denn die Lagernden können jederzeit auf die Beine springen. Lager nennt ja auch der deutsch sprechende Kaufmann den Ort, wo er seine Waren aufbewahrt. Es wäre darum zu wünschen, daß das häßliche Rekrutendepot verschwände.

Prof. A. Wilhelm.

Professor v. Behring's Rücktritt. Wie wir erfahren, ist Exz. Prof. Dr. v. Behring, Direktor des Instituts für Hygiene und experimentelle Therapie in Marburg, wegen seines körperlichen Leidens um seine Emeritierung eingekommen. Der berühmte Forscher hat sich durch die Entdeckung der „ätiologischen oder Muttermutter-Therapie“ ein unvergängliches Verdienst erworben. Er begründete diese bereits im Jahre 1890 und erhielt für sie zusammen mit Roux von der Pariser Academie de médecine einen Preis von 25000 Francs und vom Pariser Institut einen solchen von 50000 Francs. Emil Behring ist am 15. März 1854 zu Hansdorf bei Deutsch-Engeln geboren. Er widmete sich dem Studium der Medizin als Zögling der militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin, promovierte 1878 und bestand zwei Jahre später das Staatsexamen. Darauf wurde er Militärarzt in Posen, 1887 Stabsarzt in Bonn, 1888 in Berlin an den militärärztlichen Bildungsanstalten, nahm dann seinen Abschied und ging 1889 an das Hygienische Institut unter Robert Koch. Zwei Jahre später kam er an das

Institut für Infektionskrankheiten, erhielt 1893 den Titel Professor, 1894 die Ernennung zum Professor der Hygiene in Halle, von wo er im Jahre 1895 als Ordinarius und Direktor des Hygienischen Instituts nach Marburg überiedelte. 1901 wurde Prof. Behring in den erblichen Adelsstand erhoben, erhielt im gleichen Jahre den Nobelpreis und 1908 die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz. Die hauptsächlichsten Werke des Gelehrten, die einen unschätzbaren wissenschaftlichen Wert in sich tragen, sind: „Die Muttermutter-Therapie“ (1892, 2 Bände), „Gesammelte Abhandlungen zur ätiologischen Therapie von ansteckenden Krankheiten“ (1893), „Die Geschichte der Diphtherie“ (1893), „Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten“ (1894), „Allgemeine Therapie der Infektionskrankheiten“ (1898), „Behringwerk. Mitteilungen“ (1906 u. 1907, 2 Bände), „Einführung in die Lehre von der Bekämpfung der Infektionskrankheiten“ (1912), „Meine Blutuntersuchungen“ (1912). Seit 1900 gibt der Gelehrte die „Beiträge zur experimentellen Therapie“ heraus.

Zum goldenen Doktorjubiläum von Adolf Baginsky. Am 7. Mai begeht Geheimrat Medizinrat Prof. Dr. Adolf Baginsky, der hochverehrte Berliner Arzt und Direktor des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Krankenbundes, sein goldenes Doktorjubiläum. Fast fünfzigjährig ist nun auch schon seine ärztliche Praxis. Seit 1872 wirkt er in Berlin. Akademischer Lehrer wurde er 1881, als er sich an der Universität für Kinderheilkunde habilitierte; nach einem Jahrzehnt rückte er zum außerordentlichen Professor auf. Das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus leitete er seit 23 Jahren. Neben seiner bedeutenden Stellung als Kliniker hat Professor Baginsky auch literarisch sich einen ausgezeichneten Ruf auf dem Gebiete der Kinderheilkunde und der allgemeinen Hygiene

erworben. Seine Hauptwerke sind da ein mehrfach aufgelegtes Handbuch der Schulhygiene, mehrere Hefte seiner praktischen Beiträge zur Kinderheilkunde, dann das mehrfach überarbeitete Lehrbuch der Kinderkrankheiten, seine Schriften über die Serumtherapie der Diphtherie, über Säuglingspflege und Säuglingskrankheiten. Zusammen mit Monti und Schloßmann hat er 1880 das Archiv für Kinderheilkunde begründet. Auch in populären Schriften hat er gute Ansichten verbreitet, in den Büchern über die Pflege des kranken und kranken Kindes, über das Leben des Weibes. Baginsky sind zahlreiche Auszeichnungen zuteil geworden.

Personalien. Wie wir hören, ist der Dresdener Privatdozent Lic. theol. Johannes W. Chem zum a. o. Professor für neutestamentliche Theologie an der Universität Königsberg i. Pr. als Nachfolger des nach Wien geeangenen Professors Dr. Richard Hoffmann in Aussicht genommen. — Wie wir erfahren, ist dem Wirklichen Geheimen Rat Professor Dr. Wagner, dem berühmten Nationalökonom an der Berliner Universität, anlässlich seines Rücktrittes vom Lehramt der königlichen Kronenorden erster Klasse verliehen worden. — Professor Dr. theol. et phil. Julius Bögel in Greifswald hat den Ruf auf den Lehrstuhl der neutestamentlichen Theologie in Kiel als Nachfolger Seebergs angenommen. — Auf eine 25jährige Tätigkeit als akademischer Lehrer kann am 6. Mai der Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Wohlmann, Direktor des landwirtschaftlichen Instituts an der Universität Halle, zurückblicken. Geheimrat Wohlmann ist im 59. Lebensjahre. Der bekannte Förderer der kolonialen Bestrebungen Deutschlands ist Mitbegründer und Mitherausgeber der Zeitschrift für tropische Landwirtschaft „Der Tropenpflanzer.“

